





Editorial

Gemot Kampl

Liebe LeserInnen,

dieser Rundbrief steht ganz im Zeichen zukünftiger Vorhaben der GkPP-Fachabteilungen. Am 14.3.2009 fand die letzte Generalversammlung der GkPP statt, wo ein neuer Vorstand gewählt und die "Marschrichtung" des nächsten Jahres festgelegt wurde. Darauf aufbauend formulierten die Fachabteilungen Klinischeund Gesundheits-Psychologie, Arbeitspsychologie, Verkehrspsychologie und Studierende ihre Vorhaben für die nächste Arbeitsperiode. Im Beitrag der Fachabteilung Verkehrspsychologie wurde das erste Vorhaben gleich umgesetzt. Die Stellungnahme kommentiert die bevorstehende 13. Novellierung des FSG. Wie gewohnt finden Sie das aktuelle Weiterbildungsangebot, wie auch bevorstehende

Wie gewohnt Inden Sie das aktuelle Weiterbildungsangebot, wie auch bevorstehend: Stammtischtermine zum Vernetzen im Rundbriefinneren. Viel Spaß beim Lesen!

Vorhaben der FA Studierende

Manfred Buchner

Seit Frühjahr diesen Jahres trifft sich die Fachabteilung Studierende in regelmäßigerem Rhythmus und zwar in etwa einmal pro Monat. Als Treffpunkte dafür haben sich der Seminarraum der GkPP bzw. das in unmittelbarer Nähe gelegene Cafe Votiv Park herauskristallisiert. Derzeit ist die FA Studierende vor allem mit Austausch und Positionsbestimmungen beschäftigt, wobei diese hauptsächlich Übergangsfelder zwischen Studieren, Wissenschaft und (beginnender) Berufspraxis im Blick haben. Im Zuge der Diskussionen und Gespräche stellte sich heraus, dass das Reden darüber, wie es einem/r mit der Situation "Studium & Berufstätigkeit" geht, ohne sich ausschließlich auf "Karriereziele" funktionalistisch zu beschränken, wohltuende, stärkende und anregende Impulse gibt. Hier kommt es dann rasch zu einem typischen Paradoxon in Zeiten der Ich-AG sowie der "affektiven Arbeit", dass mensch genau dann, wenn er/sie auf ein reines Orientieren an Effizienzkriterien verziehtet, durch eben diese Reflexivität sich Startvorteile im (vermeintlich nur an "Leistung" orientierten) lohnarbeitsbezogenen Tun verschaffen kann. Ein solches Pendeln zwischen "gegen den Strom" und "mit dem Strom" schwimmen dürfte dann doch eine der gemeinsamen Klammern derjenigen Personen beschreiben, die sich in einem Bezug zur FA Studierende sehen.

In diesem Sinne unterwandern wir eine gesellschaftlich vorgegebene Grenzziehung und reproduzieren sie dennoch: Die Fachabteilung Studierende will die oftmalige Nichtkommunikation zwischen universitärer Ausbildung einerseits und Berufstätigkeit andererseits aufweichen sowie Berührungsfelder "von unten" schaffen; zudem wollen wir angstvolle Isolierung, mangelnden Austausch, Selbstbeschränkungen und äußere Ressourcenvorenthaltungen (z.B.: teure Zusatzausbildungen, gratis nach Studium arbeiten) reflektieren und artikulieren, um dann auch gemeinsame Aktionsformen zur Erweiterung von Handlungsfähigkeit zu finden. Auf der anderen Seite freuen sich einige Kolleginnen über das erfolgreiche Abschließen ihres Studiums, benützen das Wort "Magister/ Magistra" auch gern mal in Auseinandersetzung mit diversen Verwaltungsbehörden, um Grundstandards freundlicher Gesprächsführung vielleicht zu erfahren, und wollen sich zum berufspolitischen Thema "Studium & Beruf" nicht in einer Fachabteilung organisieren, die allein die Überschrift "Studierende" trägt. Dieser Unwille sowie der Wunsch, etwas Erreichtes auch zu kommunizieren, haben in den letzten Monaten dann zu einer Diskussion rund um einen neuen bzw. erweiterten Namen der "Fachabteilung Studierende" geführt. Die endgültige Entscheidung für einen neuen Namen wurde auf den Beginn des kommenden Arbeitsjahres verschoben. In den noch gärenden Vorschlägen kursieren Worte wie "Studium & Berufseinstieg", "kritische JungwissenschafterInnen" u.ä.

Der Austausch zum Thema Berufseinstieg mit den jeweils eigenen Bedürfnissen, Wünsehen, kreativen Impulsen, erlebten Handlungsbeschränkungen usw. lässt dann auch einige konkrete Felder emanzipatorischer berufspolitischer Arbeit in greifbare Nähe rücken. Dies betrifft z.B. Forderungen an psychologische Tätigkeitsfelder und Arbeitsplätze, die machbare Rahmenbedingungen eröffnen und nicht in Burn-Out, Überlastung oder Verunmöglichung von Privatleben münden. Ein "Dauerbrenner" hierbei ist auch die postgraduelle Fortbildungssituation im Bereich der Klinischen und Gesundheits-Psychologie, wo sich sehon seit längerer Zeit die unerfreuliche Praxis gratis geleisteter Arbeit, quasi als Ausweichmanöver vor gefürchteter JungakademikerInnenarbeitslosigkeit, eingebürgert hat. Tatsächlich bestehen zahlreiche Initiativen mit kleineren oder größeren Fortschritten gegen diese Entwicklung. Es wäre eine Perspektive unserer Fachabteilung, solche Aktivitäten zu sichten, zu unterstützen, die Erfolge zu kommunizieren und die Solidarität unter PsychologInnen zu stärken. Psychologinnen leisten in zahlreichen Bereichen dringend benötigte Arbeit, die an Brennpunkten unserer Gesellschaft zu Entwicklung und Problembewältigung beiträgt. Auf Grundlage solchen Selbstbewusstseins sind neue Modelle von postgradueller Fortbildung einzufordern, die nicht eine (finanziellen) Mehrfachbelastung der/des einzelnen Psycholog/en/in bedeuten, und die nicht Handlungsfähigkeiten sowie kreative Potentiale deutlich behindern. Die Fachabteilung Studierende sowie die Berufsvertretung GkPP bieten Möglichkeiten, solchen Forderungen in der politischen Realität Gehör zu verschaffen und Wege der Umsetzung zu suchen.

Kontaktmöglichkeit für nähere Informationen zur FA Studierende: studierende@gkpp.at FA KPL/GPL Juni 2009 3

FA Klinische- und Gesundheits-Psychologie

Doris Beneder

Im ersten Halbjahr hat sich die Fachabteilung mit zwei Themen beschäftigt, die im Sinne einer Grundsatzdebatte diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen dann an den Vorstand bzw. an andere Fachabteilungen herangetragen werden, um diese Positionen schließlich auch öffentlich zu vertreten.

Zuerst haben wir uns mit dem Wildwuchs diverser "Ausbildungen" (verbunden mit "Zertifizierungen" im Bereich der Klinischen und Gesundheits-Psychologie beschäftigt. Dies soll am Beispiel der Zertfizierung zum/ zur Neuropsycholog/en/ in erläutert werden.

Die Situation wird dort absurd, wo Kolleginnen, die sehon jahrelang auf diesem Gebiet arbeiten und sich weiterbilden, die Zertifizierung verweigert wird, da sie nicht die "richtigen" Fortbildungsveranstaltungen besucht haben, um mit ihnen durch Auflagen, ganz bestimmte Veranstaltungen zu besuchen, doch noch ein Geschäft zu machen. Obwohl die Zertifizierungen privater Gesellschaften rechtlich keine Bedeutung haben, bestimmen sie dennoch zunehmend den "Marktwert". Dies führt zu einem "prophylaktischen" Scheine sammeln, um in die diversen Listen aufgenommen zu werden.

Die Fachabteilung hat dies als klare Fehlentwicklung identifiziert—es geht vielmehr darum, transparente Kriterien für eine Zertifizierung (im Sinne eines "Gütesiegels") zu entwickeln, wie dies z.B. in der Arbeitspsychologie geschehen ist: Hier bestätigen die Berufsvertretungen durch die Zertifizierung genau umschriebene Qualifikationsstandards, unabhängig davon, wo und wodurch die solchermaßen Zertifizierten die Qualifikationen erworben haben. Daraus folgt auch, dass auch eurrieular konzipierte Spezialisierungen keine geschlossenen Abläufe haben, sondern es auch ermöglichen sollten, flexibel auch "externe Bausteine" zu integrieren, mit denen die praktische Qualifikation sinnvoll theoretisch untermauert wird.

Der zweite Schwerpunkt ist das Thema Privatuniversitäten (im Bereich der Psychologie): wir haben uns zuerst einen Überblick über die aktuelle Situation in Österreich verschafft und die Unterschiede zu anderen europäischen Ländern, z.B. Großbritannien, herausgearbeitet, wo es schon eine wesentlich längere Tradition von Privatuniversitäten gibt. Die Fachabteilung verschließt sich diesen Entwicklungen nicht grundsätzlich, merkt aber u.a. an, dass Privatuniversitäten einerseits eine solide finanzielle Grundlage (im Sinne der Gewährleistung einer Lehr- und Forschungsinfrastruktur) brauchen. Die Finanzierung der Lehre und Forschung primär über Studiengebühren gewährleistet keinen Aufbau dauerhafter Strukturen.

Beide Themen sollen in den nächsten Monaten gründlich aufgearbeitet werden, Diskussionsbeiträge sind sehr erwünscht: eplkpl@gkpp.at.

Interna: Neu in die Fachabteilung ist Gisela Hajek gekommen.

FA Arbeitspsychologie

Andrea Birbaumer

Die jährliche GkPP Generalversammlung ist immer Anlass, Bilanz zu ziehen und zu überlegen, welche inhaltlichen Schwerpunkte wir für das kommende Jahr setzen wollen.

Da gilt es einerseits die ständigen Aufgaben der FA im Blick zu haben, wie beispielsweise die regelmäßige Zertifizierung neuer ArbeitspsychologInnen, die Information unserer Mitglieder mittels Rundbrief und die zwei Mal jährlich zu verschickenden E-Mails mit dem "GkPP-Newsletter Arbeitspsychologie". Der nächste Newsletter ist sehon unterwegs! In unserem Online-Archiv auf der Homepage finden Sie alle bisher erschienenen.

Die weitere Arbeit an der PG-Novellierung wird uns auch in diesem Jahr beschäftigen. Für eine Einbeziehung der Arbeitspsychologie sind noch einige Konkretisierungen bzgl. der Anforderungen und Anrechenbarkeiten notwendig. In diesem Jahr wollen wir uns vermehrt auf unsere Webpräsenz konzentrieren, vor allem darauf, auf den Webseiten der relevanten Organisationen im arbeitspsychologischen Kontext besser als GkPP-Arbeitspsychologie vertreten zu sein.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Fortbildung sein. Zwar gibt es ständige Angebote für ArbeitspsychologInnen im Rahmen der GkPP-Fortbildung, doch ist es auch an der Zeit, Neues zu finden, eventuell auch Schwerpunkte in Kombination mit der Notfallpsychologie oder auch in Richtung Betriebliche Gesundheitsförderung zu setzen. Die Kombination Arbeits- und Notfallpsychologie ist auch über den Fortbildungsrahmen hinaus für uns interessant, hier gibt es schon einige Projektüberlegungen.

Information unserer Mitglieder ist gute Tradition, Transparenz der berufspolitischen Diskussionen und Verhandlungen versuchen wir auch über Veranstaltungen zu gewährleisten – die FA Arbeitspsychologie plant auch 2009 Jours fixes zu interessanten Themen und/oder aktuellen Entwicklungen.

Brennen Ihnen Themen auf der Seele, sehen Sie Entwicklungen im arbeitspsychologischen Bereich, über die Sie immer schon diskutieren wollten, dann schicken Sie uns doch eine E-Mail: arbeit@gkpp.at

...und besuchen Sie unsere Homepage, und schauen Sie bei der Fachabteilung Arbeitspsychologie vorbei!

FA Verkehrspsychologie

Bettina Schützhofer

Betrifft: Stellungnahme bezüglich der 13. FSG-Novelle bzw. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von Verkehrscoachings

Schr geehrte Frau Bundesministerin!

Ich wende mich heute in meiner Funktion als Vorsitzende der Fachabteilung Verkehrspsychologie der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen an Sie.

Grundsätzlich unterstütze ich eine Veränderung des FSG sowie der STVO. Insbesondere die Ausführungen zum geplanten Verkehrscoaching bereiten mir aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht aber große Sorgen (siehe Erläuterungen zu § 24 Abs. 3 dritter Satz).

Im Fall der erstmaligen Begehung eines Alkoholdeliktes im Bereich von 0,8 bis 1,2 Promille hat die Behörde künftig ein Verkehrscoaching anzuordnen. Dabei sollen die besonderen Gefahren des Lenkens von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluss und dessen Folgen bewusst gemacht werden. Die Details betreffend Inhalt und Umfang werden durch die Verordnung festgelegt werden. Die Dauer wird 3 bis 4 Stunden, die Kosten werden ca. 100 Euro betragen.

Gemäß dem neuesten Stand der Wissenschaft¹ werden Alkoholisierungshöhen von 0,8 bis 1,1 Promille BAK (welche schon Spitzenwerte darstellen) nur zu besonderen Trinkanlässen erreicht und bereits hier muss von einem Berauschungsmotiv und einer Alkoholgewöhnung ausgegangen werden, welche nur über entsprechend häufiges und normabweichendes Trinken erworben wird.

Zur Veranschaulichung anbei zwei Rechenbeispiele mit der Widmark² – Formel (mit dieser Formel wird auch von den Amtsärzten und bei Gericht gerechnet): Ein Mann mit 82 kg trinkt (z.B. nach dem Sport) in zwei Stunden vier große Bier (das sind 80 Gramm reiner Alkohol³) und erreicht unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Alkoholabbaus 1,11 Promille BAK.

¹ vgl. u.a. Schuhert, W. et al. Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung. Kommentar. Überarbeitete und erweiterte 2. Auflage. Kirschbaum Verlag, Bonn: 2005, S. 131ff

²Quelle: Handbuch Alkohol – Österreich. Zahlen, Daten, Fakten, Trends. (1999). Herausgegeben vom BM f
ür Arbeit, Gesundheit und Soziales.

³ Quelle: Handbuch Alkohol – Österreich, Zahlen, Daten, Fakten, Trends, (1999). Herausgegeben vom BM f
ür Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ein Mann mit 82 kg trinkt (z.B. im Laufe einer Feier) in neun Stunden sieben große Biere (das sind 140 Gramm reiner Alkohol) und erreicht unter Berücksichtigung des durch-schnittlichen Alkoholabbaus 1,15 Promille BAK. Gerne lade ich Entscheidungsträger im Bereich der Verkehrssicherheit zu einem kontrollierten Trinkversuch ein, um zu veranschaulichen, wie viel man trinken kann, um rund 1 Promille BAK zu erreichen.

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO liegt die körperliche Alkoholmissbrauchsgrenze bei 60 Gramm reinem Alkohol pro Tag. Beide Herren von unseren Rechenbeispielen haben somit **Alkoholmissbrauch** betrieben. Trotzdem fallen sie – in vorliegendem Gesetzesentwurf – nicht in den reinen Kompetenzbereich der dafür zuständigen Verkehrspsychologen bzw. in die dafür vorgesehene und wissenschaftlich mehrfach – auch international – evaluierte und wirksame Nachschulung gemäß § 2 FSG-NV⁴.

Vielmehr ist in vorliegendem Gesetzesentwurf für diese Personengruppe eine nicht evaluierte und nicht in ihrer Wirksamkeit nachgewiesene Maßnahme vorgesehen (wobei die Wirksamkeit aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht auch nicht ableitbar ist). Sogenannte "Experten-Gespräche" sind bereits in den 90er Jahren in der Schweiz gescheitert⁵

Es stellt sich somit die Frage, warum die Fehler der Schweiz in Österreich wiederholt werden sollen?

In vielen nationalen Studien und zwei EU Projekten wurde die Wirksamkeit von Nachschulungen nachgewiesen (z.B. Andrea – Studie, 2002, DRUID – Studie, 2009). Die DRUID Studie bestätigte die Ergebnisse des Andrea – Projekts. Durch Nachschulungen wird die Rückfallhäufigkeit halbiert, und es kommt zu nachhaltigen Einstellungs- und Verhaltensänderungen. An der DRUID Studie nahmen 12 EU Staaten teil, insgesamt wurden knapp 8000 Fragebögen ausgewertet. Die Nachschulungsteilnehmer bewerteten die Maßnahme positiv, und akzeptierten sie auch. Von den Wirksamkeitsfaktoren wurde insbesondere die Teilnehmer – Kursleiter Beziehung als sehr gut bewertet.

Bertl, G., Ansanilly, J-P, Chatenet, F., Hatakka, M., Keskinen, E. & Willmes-Lenz, G (2002). EUProject "Andrea". Analysis of Driver Rehabilitation Programmes. Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien, 1st Edition. 2009: Druid project: www.druid-project.cu

Mahey, M.C.; Fahrenkrug, H. & Schmid, H. (1997) Wiederholt angetrunkene Fahrzeuglenker im Strafvoll-zug im Kanton Zürich – Abschlußbericht. Laussanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme.

Schmid, H.; Mahay, M.C. & Fahrenkrug, H. (1997) Wiederholt angetrunkene Fahrzenglenker im Strafvollzug im Kanton Zürich – Modellversuch zur Verminderung ihrer Rückfallhäufigkeit. In: Driver Improvement 6. Internationaler Workshop. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, Heft M93.

Das wichtigste Element für die Wirksamkeit eines Nachschulungskurses ist der Kursleiter. Er muss ausreichend ausgebildet sein, um eine professionelle Beziehung zum unfreiwillig kommenden Klienten aufbauen können, die für Nachschulungskurse charakteristischen Widerstände erkennen, aufnehmen und bearbeiten können. Veränderungsschritte sind immer von Ängsten und bewussten und unbewussten Widerständen begleitet. Professioneller Beziehungsaufbau ist deshalb wichtig, weil der Klient die Beziehung zum Kursleiter als das stabile und verlässliche Element bei seinen Veränderungsschritten erkennen muss, um Veränderungsschritte wagen zu können.

Wenn der Kursleiter die offenen und verdeckten Widerstände nicht erkennt und nicht professionell bearbeiten kann, bleibt der Kurs auf der (für den Kurserfolg essentiellen) Persönlichkeitsebene unwirksam, verkommt zu reiner Informationsvermittlung auf der Sachebene und verfehlt somit sein Ziel. Die meisten Nachschulungsteilnehmer haben kein Interesse an einer Veränderung. Ohne professionellen (therapeutischen) Beziehungsaufbau kann keine Veränderungsmotivation hergestellt werden.

Wissensdefizite sind für Alkoholfahrten nicht ursächlich

Der Inhalt des vorgeschlagenen Verkehrscoachings wird beschrieben mit: .. Dahei sollen die besonderen Gefahren des Lenkens von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluss und dessen Folgen bewusst gemacht werden. ... Dies ist aber bereits Aufgabe des Fahrschul-unterrichts. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Autofahrer in Österreich wissen, dass Alkohol am Steuer a) verboten und b) gefährlich ist. Über die Folgen von alkoholisierten Straßenverkehrsteilnahmen berichten die Medien täglich. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass der Grund für die alkoholisierte Straßenverkehrsteilnahme in der betroffenen Personengruppe aus Wissensdefiziten heraus geschehen ist. Vielmehr ist von Einstellungs- und Verhaltensdefiziten auszugehen, weshalb im Sinne der Verkehrssicherheit für Alkoholisierungen zwischen 0,8 Promille und 1,2 Promille BAK die am besten wirksame Maßnahme die bereits in der FSG-NV verankerte Nachschulung für alkoholauffällige Lenker gemäß § 2 FSG-NV ist.

Dunkelziffer bei Trunkenheitsfahrten hoch

Es muss hier auch berücksichtigt werden, dass die Dunkelziffer bei alkoholisierten Fahrten sehr hoch ist. Studien gehen davon aus, dass auf durchschnittlich eine entdeckte Trunken-heitsfahrt bis zu 400 unentdeckte kommen. Es handelt sich bei entdeckten Alkolenkern somit im Allgemeinen um eine Personengruppe mit einem bereits verfestigten (gelernten) falschen Einstellungs- und Verhaltensmuster, welchem in drei bis vier Stunden auch nur sehwer begegnet werden kann.

Rotkreuzmitarbeiter und Fahrlehrer leisten im Bereich der Primärprävention wertvolle und gute Arbeit. Für die für diese Personengruppe notwendige Sekundärund Tertiärprävention sind sie aber genauso wenig ausgebildet, wie eine OP Schwester dafür ausgebildet ist, eine OP durchzuführen.

Pädagogen vermitteln Wissen unter möglichst optimalen Rahmenbedingungen, bei Alkolenkern geht es aber nicht um Pädagogik (= Wissensvermittlung), sondern um eine Veränderung, die nicht durch Wissenszufuhr erzielt wird, sondern durch psychologisches Handeln und psychologisches Handwerkszeug, ein individuelles Eingehen auf die Motive und Beweggründe des Alkohollenkers.

Wenn man berücksichtigt, dass es sich bei der Personengruppe mit Alkoholisierungen zwischen 0,8 und 1,2 Promille um Personen handelt, welche a) im Bereich des Alkoholmissbrauchs liegen

- b) ein mindestens 8 mal h\u00f6heres Unfallrisiko als n\u00fcchterne Autofahrer haben und bei welcher
- c) verfestigte Einstellungsdefizite vorliegen

ist es sehr verwunderlich, dass die Maßnahme im Umfang von 3 bis 4 Stunden nicht mehr als € 100 kosten soll. Angesiehts der Tatsache, dass jeder Fahrzeugbesitzer akzeptiert, im Rahmen einer Fahrzeugreparatur zwischen 70 und 100 Euro für eine qualifizierte Werkstattstunde/Handwerkerstunde auszugeben, stellt sich die Frage, wie qualifizierte und notwendige, der Verkehrssicherheit dienende "Arbeit am Fahrzeuglenker" um € 20 bis 25 pro Stunde möglich sein soll. Verwaltungsaufwand und notwendige Qualitätssicherung, Weiterbildung und begleitende Wirksamkeitsüberprüfung sollen damit auch abgedeckt sein.

Weitere Fragen, die sich aufgrund der Gesetzesnovelle – unabhängig von den ehen ausgeführten Einwänden auf dem Gebiet des Verkehrscoachings – aufdrängen:

- a) Welche Qualifikation m\u00fcssen die zum Verkehrscoaching Berechtigten nachweisen?
- b) Nach welchem wissenschaftlichen Konzept arbeiten sie?
- c) Ist das Konzept evaluiert? Auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft?
- d) Wird das Verkehrscoaching selbst evaluiert?
- e) Wer garantiert einen bundesweit einheitlichen Ablauf?
- f) Gibt es eine regelmäßige Fortbildung? Intervision? Supervision?
- g) Wer übernimmt die Qualitätskontrolle?
- h) Wird es wie für die Nachschulung behördlich genehmigte Gruppenräume geben?

Lediglich für in ermächtigten verkehrspsychologischen Instituten arbeitende Verkehrspsychologen sind diese Fragen geklärt und die Kriterien erfüllt. Gegen ein Betrauen von Vertretern von Blaulichtorganisationen und Fahrlehrern mit Maßnahmen für Alkolenker sprechen nicht nur die Ergebnisse aus der Schweiz (siehe Studien weiter oben), sondern auch die Ergebnisse des aktuellen EUProjektes Hermes. Im Rahmen dieses europaweiten Projektes wurde erstmalig Coaching im Bereich der Verkehrsicherheitsaus- und Weiterbildung evaluiert. Die Resultate zeigen eindeutig, dass die Voraussetzungen für den Einsatz bei Alkolenkern bei Coaching nicht gegeben sind, es kommt nur zu mehr Teilnehmeraktivität auf der Sachebene, aber nicht zu mehr Eigenverantwortlichkeit und persönlicher Vertiefung. Das ist aber genau das Wichtigste in der Arbeit mit Alkolenkern.

Die vorliegende FSG-Novelle verfolgt den Zweck, die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen zu erhöhen. Österreichische Verkehrsteilnehmer dürsen aber nicht "Versuchskaninchen" einer Maßnahme werden, die nachweislich nicht wirksam ist – vor allem wenn es nachweislich sehr wirksame Maßnahmen für Alkolenker von hochqualifizierten Personen gibt.

Aufgrund der eben ausgeführten Tatsachen schlagen wir folgendes vor:

Textgegenüberstellung:

Geltende Fassung

\$24.(2)...

- (3) Bei der Entzichung oder Einschränkung der Lenkerberechtigung kann die Behörde begleitende Maßnahmen (Nachschulung und dgl.) oder die Beibringung eines amtsärztlichen Gutachtens über die gesundheitliche Eignung anordnen. Die Behörde hat unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3a eine Nachschulung anzuordnen:
- 1. wenn die Entziehung in der Probezeit (§ 4) erfolgt,
- wegen einer zweiten in § 7 Abs. 3 Z 4 genannten Übertretung innerhalb von zwei Jahren oder
- wegen einer Übertretung gemäß § 99 Abs. 1 oder 1a StVO 1960

Im Rahmen des amtsärzlichen Gutachtens kann die Beibringung der erforderlichen fach-ärztlichen oder einer verkehrspsychologischen Stellungnahme aufgetragen werden. Bei einer Übertretung gemäß § 99 Abs. 1 StVO 1960 ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3a zusätzlich die Beibringung eines von einem Amtsarzt erstellten Gutachtens über die gesundheitliche Eignung gemäß § 8 sowie die Beibringung einer verkehrspsychologischen Stellungnahme anzuordnen.

Wurde eine dieser Anordnungen innerhalb der festgesetzten Frist nicht befolgt oder wurden die zur Erstellung des ärztlichen Gutachtens....

Unser Vorschlag:

§24.(2)...

(3) Bei der Entziehung oder Einschränkung der Lenkerberechtigung kann die Behörde begleitende Maßnahmen (Nachschulung und dgl.) oder die Beibringung eines amtsärztlichen Gutachtens über die gesundheitliche Eignung anordnen. Die Behörde hat unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3a eine Nachschulung

anzuordnen:

- wenn die Entziehung in der Probezeit (§ 4) erfolgt,
- wegen einer zweiten in § 7 Abs. 3 Z 4 genannten Übertretung innerhalb von zwei Jahren oder
- wegen einer Übertretung gemäß § 99 Abs. 1 oder 1a StVO 1960

Im Fall der erstmaligen Begehung eines Alkoholdeliktes im Bereich von 0,8 bis 1,2 Promille hat die Behörde künftig eine Nachschulung auszusprechen. Es handelt sich dahei um eine Nachschulung für alkoholauffällige Lenker gemäß § 2 FSG –NV.

Im Rahmen des amtsärzlichen Gutachtens kann die Beibringung der erforderlichen fachärztlichen oder einer verkehrspsychologischen Stellungnahme aufgetragen werden. Bei einer Übertretung gemäß § 99 Abs. 1 StVO 1960 ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3a zusätzlich die Beibringung eines von einem Amtsarzt erstellten Gutachtens über die gesundheitliche Eignung gemäß § 8 sowie die Beibringung einer verkehrspsychologischen Stellungnahme anzuordnen.

Wurde eine dieser Anordnungen innerhalb der festgesetzten Frist nicht befolgt oder wurden die zur Erstellung des ärztlichen Gutachtens....

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, für weitere Auskünfte und fachlichempirische Informationen stehe ich Ihnen gerne unter 0699/19248201 oder verkehr@gkpp.at zur Verfügung. Als berufspolitische Vertreterin der Verkehrspsychologie würde ich mich auch über die Einbeziehung in Diskussionen rund um geplante gesetzliche Maßnahmen im Straßenverkehr freuen.

Mit besten Grüßen Mag. Bettina Schützhofer e.h.



Beitrittserklärung

Ich erkläre mich mit den Zielen des Vereins einverstanden und verpflichte mich den von der Generalversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein

"Gesellschaft kritisch	er Psychologen und P	sycho	oroginnen".
Name:			
Adresse:			
Telefon:			
E-mail:			
Ort:	Datum:	Ui	nterschrift:
Ich bin derzeit : O Stu	dentin (Semester)	ОЬ	erufstätig Oarbeitslos
Mein Arbeitsschwerp	unkt ist:		
Meine Interessenschw	erpunkte sind:		
Ich hin eingetragen al	s: O Klinische/r Psycho	ologin	O GesundheitspsychologIn
O Psychotherapeutln	O Arbeitspsychologi	[n	O VerkehrspsychologIn
Der Mitgliedsbeitrag l	eträgt:		
Berufstätige:		80,-	Euro
Studierende und Erwei	rbslose:	45,-	Euro
Aufwendungen können	steuerlich abgesetzt we	erden!	

Stammtisch in Graz:

24, 8., 21, 9. und 19, 10, 2009 ab 19.30 Uhr im Café Reinerhof, Schloßbergplatz Kontaktadresse: Mag. Gretl Krbez. E-Mail: m.krbez@utanet.at

Stammtisch in Klagenfurt:

6. 10. 2009 ab 18.00 Uhr im eik Café im Künstlerhaus, Goethepark 1 Kontaktadresse: Mag. Irene Strasser E-Mail: kaemten@gkpp.at

Stammtisch in Linz:

16. 9. und 3. 11. 2009 ab 20.00 Uhr im Gelben Krokodil. Kontaktadresse: Mag. Olga Kostoula E-Mail: beratung@olgakostoula.net Tel.: 0699/81359662

Psychologenbeirat:

Die Anträge müssen spätestens am 4. 9. 2009 im Ministerium eingetroffen

URLAUB - URLAUB - URLAUB - URLAUB - URLAUB - URLAUB Von 20. Juli bis 16. August 2009 haben wir Sommerpause, ab 17. August sind wir wieder für Sie da!!

unsere Adresse:

Koling, 9/3a-4

A-1090 Wien

E-Mail Allgemein: E-Mail Lehrgang:

Fax: 01/319 89 88

Tel.: 01/3178894

buero@gkpp.at weiterbildung@gkpp.at E-Mail Geschäftsführung: geschaeftsfuchrung@gkpp.at

Bürozeiten:

Montag 15.30 - 18.30 Uhr und Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

Unsere Homepage: www.gkpp.at

GkPP-Rundbrief Nr. 87- P.b.b. Zul. Nr. 02 Z 033 123 S "Österreichische Post AG/Sponsoring Post" !!! Bei Unzustellbarkeit bitte zurück an den Absender !!!